

Protokoll:

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, ob durch das geplante Bauvorhaben möglicherweise umliegende Gewerbebetriebe eine Einschränkung ihres Betriebs erfahren. Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas erklärt, dass durch das beantragte Bauvorhaben nicht die Gefahr besteht, dass gewerbliche Nutzungen in der näheren baulichen Umgebung Einschränkungen erfahren.

Auf Nachfrage von Rm Kalenberg sagte Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas zu, mögliche immissionsschutzrechtliche Probleme im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu klären. Das Gebot der Rücksichtnahme werde beachtet.

Rm Lipinski-Naumann befürchtet, dass es zu Konflikten im Hinblick auf die Ausweisung von Stellplätzen kommen wird. Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas erklärt, dass der Antragsteller auch die Errichtung einer Tiefgarage plane.

Auf Nachfrage von Rm Kalenberg erklärt Amt 61/Herr Feldhoff, dass eine mögliche spätere Umnutzung für kirchlich kulturelle Zwecke nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens sei.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Umnutzung beantragt werden, müsse ein komplett neuer Antrag eingereicht werden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.